



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

16

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 14.10.10

Drucksachen-Nr.: V/284

Beschluss-Nr.: 181/12/10

Beschlussdatum 14.10.10
m:

Gegenstand: Städtebaulicher Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“
hier: Beschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	23.09.10	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	27.09.10	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	07.10.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	29.09.10	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	30.09.10	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 08.09.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des Erlasses über die städtebauliche Rahmenplanung (Erlass des Innenministers v. 23.05.91 (Amtsbl. M-V S. 458), geändert durch Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau v. 06.07.99 (Amtsbl. M-V S. 788)) i.S.v. § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB),
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des Beschlusses der Stadtvertretung Neubrandenburg Nr. 732/48/09 vom 28.05.09 Städtebaulicher Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die Vierrademühle und das Treptower Tor,
 im Osten: die Stadtmauer und die Lessingstraße,
 im Süden: die Wielandstraße und die Bootshäfen am Oberbach und
 im Westen: die Promenade am Oberbach

wird der Städtebauliche Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“, bestehend aus dem Bestandsplan, dem Nutzungsplan, dem Verkehrsplan, dem Gestaltungsplan und dem Durchführungs- und Maßnahmenplan sowie dem Erläuterungstext, beschlossen. Der Beschluss erfolgt nicht als rechtsverbindliche Satzung, sondern dient der Selbstbindung der Gemeinde.

2. Der Beschluss ist gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen :

Der städtebauliche Rahmenplan ist eine informelle Planung und dient der Entwicklung und Darstellung grundsätzlicher planerischer Zielstellungen für den Geltungsbereich. Aus ihm sind keine Bau- und Nutzungsrechte wie aus einem verbindlicher Bauleitplan abzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Durch die öffentliche Hand wären entsprechend ca. 900 m² Straßenverkehrsfläche neu herzustellen,

ca. 5.300 m² Straßenverkehrsfläche zu sanieren,
 ca. 5.000 m² öffentliche Platzflächen zu gestalten,
 ca. 1.360 m² Parkplatzfläche zu sanieren,
 ca. 12.400 m² öffentliche Grünfläche zu realisieren

sowie die Befestigung des rechten (östlichen) Oberbachufers in einer Länge von ca. 450 m zu sanieren,

der Lindebach mit einem Sandfang zu versehen,
 der Oberbach für die Fahrgastschiffahrt herzurichten, im Bereich Rostocker Straße für das Anlegen eines Fahrgastschiffes zu erweitern und eine Schiffsanlegestelle zu bauen, zwei Brücken über Oberbach und Lindebach zu errichten und die erforderlichen Mittel aufzuwenden.

Veranlassung:

Nach Abschluss des Planverfahrens, dass in Anlehnung an das Verfahren laut Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung von Bebauungsplänen durchgeführt wurde, wird der städtebauliche Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“ der Stadtvertretung zum Beschluss vorgelegt. Für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg, Teilgebiet „Vor dem Treptower Tor“, dienen die Zielsetzungen des Rahmenplanes als Beurteilungsgrundlage für die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen.

- Anlagen: 1 Erläuterungstext zum Städtebaulichen Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“
2 Geltungsbereich des Städtebaulichen Rahmenplanes „Vor dem Treptower Tor“